

Kleine Anfrage

Nichtregierungsorganisationen – Transparenz und Mittelverwendung

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 05. November 2025

Die Regierung arbeitet in verschiedenen Bereichen mit externen NGOs, privatrechtlichen Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden zusammen. Diese Zusammenarbeit wird oftmals durch Leistungsvereinbarungen geregelt, die bestimmte Aufgaben, Zielsetzungen und finanzielle Beiträge des Staates festlegen. Um einen Überblick über diese Kooperationen und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu erhalten, stelle ich folgende Fragen:

- * Mit welchen Nichtregierungsorganisationen, NGOs, privatrechtlichen Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden bestehen derzeit formelle Leistungsvereinbarungen oder Kooperationsverträge und welchen Amtsstellen sind diese zugeordnet?
- * Welche konkreten Leistungen oder Aufgaben übernehmen diese Organisationen im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung für den Staat beziehungsweise für die Regierung oder einzelne Ämter?
- * Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Beiträge oder Subventionen, die im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen an die jeweiligen Organisationen ausbezahlt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Ressort.)
- * Nach welchen Kriterien werden diese Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, überprüft und gegebenenfalls verlängert oder beendet?

Antwort vom 07. November 2025

Gemäss Art. 48 Abs. 1 GOLT können die Mitglieder des Landtages im Rahmen einer Sitzung Kleine Anfragen an die Regierung richten. Es handelt sich dabei um kurze mündliche Anfragen, die sich auf einen konkret umschriebenen Vorgang beziehen. Nach Ansicht der Regierung geht die vorliegende Kleine Anfrage, deren Beantwortung eine zeit- und ressourcenintensive Analyse in sämtlichen Ministerien bedingen würde, weit über den Charakter einer Kleinen Anfrage hinaus. Eine Beantwortung im Rahmen der Kleinen Anfrage ist daher weder sachgerecht noch möglich.